

Beratung für Angehörige und Erkrankte bei Demenz, Depression, Sucht und Wahnerkrankungen im Alter

ambet e.V. | Gerontopsychiatrische Beratungsstelle | Triftweg 73 | 38118 Braunschweig
gb@ambet.de | 0531 25657 - 40 | www.ambet.de/beratung

Liebe Leser*innen,

die letzten Wochen haben ein wenig Hoffnung auf „Normalität“ gegeben. Je weiter die Impfungen voran schreiten und je länger das schöne Wetter anhält, desto einfacher scheint es wieder ein wenig kulturelles Leben genießen zu können. Mein Team und ich wünschen Ihnen allen, dass Sie sich ihre persönliche Sommer-Liste aufstellen und abhaken können, die Ihnen ein kleines Stückchen Leichtigkeit und Selbstfürsorge „Trotz-Demenz“ und anderen Sorgen bringen können. Solche erfüllbaren Wünsche können z.B. sein: den eigenen Sommer-Song aussuchen, Sterne gucken, neue Eissorten probieren, Kirchkerntweitspucken, Beeren/Blumen pflücken oder zu einem sommerlichen Konzert im Park gehen.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich! Herzlichst

Carolin Teller & das Team der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle ambet

Sterbehilfe in den Niederlanden

160 Tötungen bei Patienten mit Demenz

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2020 die geschäftsmäßige Sterbehilfe in Deutschland zugelassen. Das Gericht forderte allerdings auch, dass der Staat gesetzliche Regelungen für die Sterbehilfe schaffen muß, damit Sterbewillige Zugang zu freiwillig bereitgestellter Suizidbeihilfe haben. Im Zuge der Gesetzgebung ist eine breite gesellschaftliche Diskussion erforderlich. Ein Blick in die Niederlande zeigt, dass das Thema Demenz unbedingt Teil dieser Diskussion sein muß. Dort ist die Sterbehilfe seit 2002 gesetzlich geregelt. Jährlich veröffentlicht eine Kontrollkommission (Regionale Toetsingscommissies Euthanasie) einen Bericht über in Anspruch genommene Sterbehilfe. Im Bericht wird auch beschrieben, in wie vielen Fällen das Krankheitsbild Demenz der Auslöser für den Sterbewunsch war.

Für das Jahr 2019 wird von 160 Fällen berichtet, die Patienten mit einer beginnenden Demenz betrafen. Die Personen seien noch „kompetent“ gewesen und konnten ihren Sterbewunsch selber äußern.

Zwei weitere Patienten litten an einer weit fortgeschrittenen Demenz. Diese Personen hatten ihren Sterbewunsch zuvor schriftlich dokumentiert. Die Kontrollkommission kam in beiden Fällen zu dem Schluss, dass die beteiligten Ärzte ihre Sorgfaltskriterien erfüllt hätten. In einem ähnlich gelagerten Fall war eine Ärztin vom Vorwurf des Mordes freigesprochen worden. Das oberste Gericht (Der Hohe Rat) urteilte, eine schriftliche Patientenverfügung muß auch dann anerkannt werden, wenn die demenziell erkrankte Person nicht mehr ansprechbar ist.

> Den vollständigen Bericht der Niederländischen Kontrollkommission finden Sie hier.

> Weitere Informationen: www.aerztezeitung.de

Innovationen mitgestalten Bürgerbeirat für informell Pflegende

In Deutschland gibt es rund vier Millionen Pflegebedürftige. Mehr als die Hälfte von ihnen wird durch Angehörige zu Hause versorgt – während der Corona-Pandemie unter erschwerten Bedingungen.

Dabei sind es nicht nur die direkten Angehörigen, die in die informelle Pflege (informell = nicht berufsmäßig ausgeübt) eingebunden sind. Personen aus dem Umfeld, wie Nachbarinnen und Nachbarn oder Freundinnen und Freunde übernehmen häufig auch viele Aufgaben und zeigen großen Einsatz in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Diese sogenannten "Sorgegemeinschaften" sollen nun durch technische Innovationen unterstützt werden.

Mit der im Juni 2021 gestarteten Fördermaßnahme „Technologiegestützte Innovationen für Sorgegemeinschaften zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit informell Pflegenden“ werden Innovationen erforscht, die speziell den Alltag informell Pflegenden in Sorgegemeinschaften deutlich erleichtern sollen.

Von Beginn an wird ein Bürgerbeirat – bestehend aus etwa 15 Mitgliedern – die Maßnahme und die ausgewählten Forschungsprojekte begleiten. In Vertretung der informell Pflegenden in Deutschland übernimmt der Bürgerbeirat dabei verschiedene Aufgaben: von der Bewertung von eingereichten Forschungsskizzen über die Auswahl innovativer Projektideen, bis hin zur Begleitung der ausgewählten Forschungsprojekte.

Informationen zur Fördermaßnahme und der Bildung des Beirates finden Sie auf folgender Webseite: www.interaktive-technologien.de



Herausgeber:

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle ambet e.V., Triftweg 73, 38118 Braunschweig. Alle Angaben im Newsletter erfolgen ohne Gewähr. Für den Inhalt der verlinkten externen Internetinhalte übernehmen wir keine Verantwortung. Möchten Sie Neuigkeiten oder Termine aus ihrer Institution hier veröffentlichen, senden sie eine Mail an: michael.baumgart@ambet.de **Wenn Sie diesen Newsletter nicht weiter erhalten wollen, senden sie bitte eine Mail**

Demenz und Wahlrecht

Im September finden in Niedersachsen Kommunalwahlen und die Bundestagswahl statt. Aus diesem Anlaß wollen wir in diesem Newsletter auf die geltenden Regeln für das Wahlrecht von Menschen mit Demenz hinweisen.

> Laut Bundeswahlgesetz kann das Wahlrecht einer Person weder an eine andere Person übertragen noch von Angehörigen, Bevollmächtigten oder rechtlichen Betreuern stellvertretend ausgeübt werden (§ 14 Abs. 4 BWahlG).

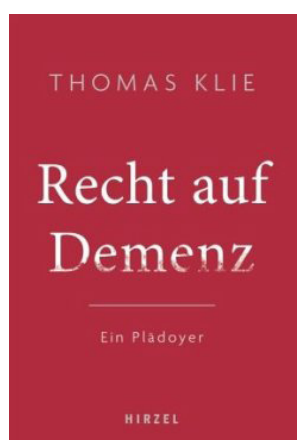
> Das Bundesverfassungsgericht hat im Januar 2019 den bisherigen Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Demenz, für die eine **rechtliche Betreuung mit der Besorgung „aller Angelegenheiten“** eingerichtet wurde, für verfassungswidrig erklärt.

> Seit dem 1. Juli 2019 dürfen Menschen mit Demenz nicht mehr von der Ausübung ihres Wahlrechtes ausgeschlossen werden und können eine Assistenzperson bei der Wahl in Anspruch nehmen. Sie dürfen also in der Wahlkabine oder bei der Briefwahl mit Unterstützung von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen wählen.

Buchtipps: Thomas Klie "Recht auf Demenz"

Gegen Angst und Vorurteile: Erfahrungen eines Lebens mit Demenz.

Immer mehr Menschen werden älter, immer mehr werden demenz. Unsere auf Effizienz und Funktionieren optimierte Konsumgesellschaft aber steht hilflos vor denjenigen, die aus ihrer Mitte ver-rückt wurden. Die Last ihrer Versorgung tragen vor allem Angehörige und Pflegekräfte. Professor Thomas Klie plädiert in einem sehr aufwühlenden Buch dafür, dass wir Menschen mit Demenz als selbstverständlich dazugehörig begreifen und anerkennen, dass auch mit Demenz ein glückliches und zufriedenes Leben möglich ist - wenn die richtigen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Gerade angesichts der durch die Corona-Pandemie verschärften gesellschaftlichen Verteilungskämpfe gilt für Klie: Die Leitkultur misst sich an der Behandlung des Themas Demenz. (Quelle: Hirzel Verlag, Stuttgart, 2021) **Tipp>> In der Mediathek unserer Beratungsstelle finden Sie eine große Auswahl von Büchern zu allen Themen aus dem Gerontopsychiatrischen Bereich.**



Deutsche Alzheimer Gesellschaft informiert über technische und digitale Hilfen für das Leben mit Demenz

Digitale Helfer wie Navigationssysteme, Erinnerungsfunktionen auf dem Smartphone oder sensorgesteuerte Beleuchtung und Sicherheitsabschaltungen gehören zu unserem Alltag. Richtig eingesetzt können sie auch Menschen mit Demenz dabei helfen, länger selbstbestimmt zu leben und gleichzeitig die dafür notwendige Sicherheit erhöhen.

Eine neue Broschüre der Deutschen Alzheimer Gesellschaft (DALzG) informiert über die vielfältigen Möglichkeiten, die digitale Anwendungen bieten.

In der Stadt Braunschweig informiert die Stelle für Wohnraumberatung des Deutschen Roten Kreuzes über Möglichkeiten Menschen mit Demenz in ihrer Umgebung technisch zu unterstützen. Über technische Hilfen wie Navigationssysteme, Erinnerungshilfen und GPS Sender informiert sie auch unsere Gerontopsychiatrische Beratungsstelle.

> **Hier finden sie die Broschüre der Alzheimer Gesellschaft**

> **Hier geht es zur Wohnraumberatung des DRK Braunschweig.**



Reform des Betreuungsrechtes beschlossen

Schon 2018 hat ein Urteil des Bundesgerichtshofes die Rechte von Menschen mit Demenz im Betreuungsverfahren gestärkt. Menschen mit Demenz haben demnach das Recht selber ihren Betreuer zu bestimmen oder einen Betreuer abzulehnen, solange sie sich damit nicht selber gefährden.

Im März 2021 haben nun **Bundestag und Bundesrat eine weitergehende Reform beschlossen**, die 2023 in Kraft tritt. Die Änderungen sind zentral darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmung und die Autonomie unterstützungsbedürftiger Menschen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention zu stärken.

Es wird klarer geregelt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung des Betreuten bei der Besorgung seiner Angelegenheiten durch eigenes selbstbestimmtes Handeln gewährleistet und der Betreuer das Mittel der Stellvertretung nur einsetzen darf, soweit es erforderlich ist.

Der Vorrang der Wünsche des Betreuten soll als zentraler Maßstab des Betreuungsrechts gelten. Dieses soll gleichermaßen für das Handeln des Betreuers, die Eignung des Betreuers und die Wahrnehmung der gerichtlichen Aufsicht gelten.